

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Britta Müntzenberg
	Telefon (0202)	+49 202 563 6769
	Fax (0202)	+49 202 563 8119
	E-Mail	britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0330/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.03.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
29.03.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
31.03.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.04.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlängerung des Verzichts auf die Gebührenerhebung für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gebührengesetzes NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie bis zum 31.12.2022 zu verzichten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Beschlüssen zu den Drucksachen VO/0385/21 und VO/1744/21 hat der Rat der Stadt Wuppertal dem Verzicht auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche

Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie vom 01.01.2020 bis zum 30.04.2022 zugestimmt.

Zwar sind die zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Einschränkungen und Maßnahmen inzwischen wesentlich gelockert worden, jedoch leiden die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe immer noch erheblich unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Um zur finanziellen Erholung des in den letzten beiden Jahren stark betroffenen Gewerbes beizutragen, schlägt die Verwaltung die Verlängerung der Regelung bis einschließlich 31.12.2022 vor.

Ab Januar 2023 werden die Gebühren dann wieder erhoben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- ☒ neutral /nein
- ☐ ja, positive Auswirkungen
- ☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Gebührenverzicht dient der finanziellen Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren für die gaststättenrechtlichen Änderungsanträge bezüglich der Außengastronomie wird mit einem Einnahmeverlust von höchstens 2.000 Euro/Jahr gerechnet.

Anlagen

keine